



CAS Praxisausbildung (inkl. Fachkurs Praxisausbildung) – CAS als Blended Learning

Caroline Pulver
Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

I. Beschreibung und Konzeption	3
1 Kontext und Aufbau	3
2 Anrechnung	4
3 Titel und Abschluss	4
4 Kurskosten	4
5 Ziele des CAS (Kompetenzprofil)	4
6 Inhalte	5
7 Lehr- und Lernformen	6
II. Voraussetzungen für den erfolgreichen Studienabschluss	7
1 Die Kompetenznachweise im Überblick	7
2 Die Kompetenznachweise und deren Bestehensnormen im Einzelnen	7
2.1 Erfolgreiches Absolvieren des Fachkurses Praxisausbildung (Kompetenznachweis 1)	7
2.2 Erfolgreiches Bestehen der CAS-Abschlussarbeit (Kompetenznachweis 2)	8
3 Hinweis zu Unterbruch-Möglichkeiten	8
4 Möglichkeiten bei Nicht-Bestehen der Kompetenznachweise	8
4.1 Möglichkeiten bei Nicht-Bestehen von Teilen des Kompetenznachweises 1	8
4.2 Möglichkeiten bei Nicht-Bestehen des Kompetenznachweises 2	9
5 Vorgehen zur Anmeldung des CAS-Abschlusses	9
III. Zusätzliche Dokumente auf Moodle	10

I. Beschreibung und Konzeption

1 Kontext und Aufbau

Die Praxisausbildung orientiert sich grundsätzlich am Kompetenzprofil des Bachelorstudiengangs. In der Praxisausbildung geht es speziell darum, Methoden und Techniken der Sozialen Arbeit unter fachlicher Begleitung und Kontrolle einzuüben und theoretische Ansätze auf ihre praktische Umsetzung hin kritisch zu reflektieren und zu überprüfen bzw. die Praxis anhand von theoretischen Grundlagen zu reflektieren. Die Praxisausbildung hilft den Student*innen, die Problemstellungen der Sozialen Arbeit in ihrem realen Kontext zu erkennen, sie zu bearbeiten und dabei eine professionelle Identität zu entwickeln: *Eine zentrale Voraussetzung zur Erreichung dieser Zielsetzungen sind kompetente und dafür ausgebildete Praxisausbildner*innen.*¹

Mindestanforderung an Praxisausbildner*innen: Fachkurs Praxisausbildung

Die Mindestanforderung, um Student*innen in der Praxis ausbilden zu können, ist der Besuch eines entsprechenden Fachkurses. Der Fachkurs Praxisausbildung richtet sich an Fachpersonen der Sozialen Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation) mit Diplomabschluss und mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung nach der Diplomierung. Über äquivalente Ausbildungen entscheidet die Ressortleitung. Die vorgesehene enge Verbindung des Lernprozesses mit der Ausbildungsfunktion setzt voraus, dass die Teilnehmer*innen während des Kursbesuchs die Praxisausbildung einer Studentin, eines Studenten übernehmen. Über Ausnahmen entscheidet die Ressortleitung. Priorität haben grundsätzlich Praxisausbildner*innen aus Organisationen, die Student*innen des Departements Soziale Arbeit der BFH ausbilden. Die Anzahl der Teilnehmer*innen ist beschränkt.

Die Aufgaben der Praxisausbildner*innen können folgendermassen zusammengefasst werden:

- Einführen in die Arbeits- und Lernsituation; Mitwirken in der Ausbildungsplanung und bei der Lernzielentwicklung der Student*innen während der Praxisausbildung
- Planen und Gestalten der individuellen Lernprozesse
- Unterstützen und fördern des Theorie-Praxis-Transfers der Student*innen
- Leiten der regelmässigen Ausbildungsgespräche
- Koordination der Zusammenarbeit mit anderen Teammitgliedern
- Anwenden von Personalführungs- und Selbstmanagementkompetenzen im Rahmen der Praxisausbildung
- Bearbeiten von Konflikten
- Regelmässige Evaluation und Qualifikation der beruflichen Arbeit, des Lernprozesses und der Lernergebnisse der Student*innen
- Evaluation und Weiterentwicklung der Praxisausbildung in der Organisation, Erarbeiten bzw. Überarbeiten des Ausbildungskonzepts
- Zusammenarbeit mit der Fachhochschule

Wissenschaftlich-thematische Vertiefung der Praxisausbildner*innen: CAS Praxisausbildung

Der CAS Praxisausbildung richtet sich an jene Fachkurs-Teilnehmer*innen, die anschliessend an das geforderte Mindestmass, um Praxisausbilder*in zu sein, eine thematisch motivierte, individuelle, wissenschaftliche Vertiefung anstreben. Die CAS-Teilnehmer*innen entscheiden selbst, welches Thema der Praxisausbildung sie im Rahmen der CAS-Arbeit wissenschaftlich vertiefen möchten.

¹ Die vorliegende Kurskonzeption des CAS Praxisausbildung respektiert alle übergeordneten gesetzlichen Grundlagen für die Praxisausbildung an Fachhochschulen (FH) der Sozialen Arbeit und basiert deshalb auf den Mindestanforderungen des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) für die FH im Sozialbereich, den Richtlinien zur Praxisausbildung der Fachkonferenz für Soziale Arbeit der FH Schweiz (SASSA), der Rahmenvereinbarung SPAS – SASSA bezüglich der Anerkennung von Fachkursen Praxisausbildung der Fachhochschulen Soziale Arbeit durch die Höheren Fachschulen im Sozialbereich, dem Studienreglement sowie dem Kompetenzprofil für Absolvierende des BSc-Studiengangs Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule.

2 Anrechnung

Äquivalenzen:

Die Kursteilnehmer*innen können auf Antrag an die Studienleitung und nach Vorlage entsprechender Teilnahmebestätigungen von einzelnen Modulteilern (Integrationstage oder Online-Sequenzen) dispensiert werden.

3 Titel und Abschluss

CAS Praxisausbildung:

- Certificate of Advanced Studies (CAS) der Berner Fachhochschule in Praxisausbildung (12 ECTS-Credits).

Der CAS Praxisausbildung kann im Rahmen des Weiterbildungs-Masterstudiengangs „Integratives Management“ im Baukasten angerechnet werden.

(vgl. Weiterbildungsprogramm im jeweils aktuellen „Impuls“ oder auf <https://www.bfh.ch/soziale-arbeit/de/weiterbildung/>)

Fachkurs Praxisausbildung:

- Der Abschluss des Fachkurses qualifiziert die Absolvent*innen für die Funktion als Praxisausbildner*innen.
- Die Teilnehmer*innen erhalten eine Kursbestätigung.
- Der Fachkurs umfasst 10 ECTS-Credits und kann modular durch die CAS Praxisausbildung ergänzt werden.

4 Kurskosten

CAS Praxisausbildung:

Die Kosten des Erweiterungsmoduls CAS, welches aufbauend auf den Fachkurs Praxisausbildung besucht werden kann, belaufen sich auf CHF 750.00.

Fachkurs Praxisausbildung:

Das Kursgeld wird vom Departement Soziale Arbeit der BFH getragen, sofern Student*innen der BFH ausgebildet werden. Ansonsten beträgt das Kursgeld CHF 2500.00. Es wird davon ausgegangen, dass die Praxisorganisation den Kursbesuch ermöglicht und die erwachsenden Spesen vergütet. Es wird keine Gebühr für die Kursunterlagen erhoben. Bei Bedarf werden Bestätigungen des Arbeitsaufwandes für den Fachkurs ausgestellt.

5 Ziele des CAS (Kompetenzprofil)

Fachkompetenz

Die Absolvent*innen

- verfügen über das nötige Fachwissen, um die Ausbildungsfunktion wahrzunehmen und die Praxisausbildung aus wissenschaftlicher Perspektive zu erweitern;
- sind in der Lage, die Praxisausbildung als solche und bezogen auf die eigene Organisation qualitativ weiter zu entwickeln;
- sind fähig zu Konzeptentwicklung und Planung der Praxisausbildung von Student*innen Sozialer Arbeit;
- kennen die unterschiedlichen Aspekte der Ausbildungsfunktion.
- sind in der Lage relevante Themen wissenschaftlich aufzuarbeiten und zu analysieren.

Methodenkompetenz

Die Absolvent*innen

- können Didaktik und Methodik des Erwachsenenlernens im Begleiten der Arbeits- und Lernprozesse der Student*innen anwenden;
- sind in der Lage, die Student*innen beim Transfer zwischen Theorie und Praxis zu unterstützen;

- erkennen Ressourcen und Probleme der Student*innen und sind in der Lage, deren Lernprozess individuell zu gestalten und zu begleiten;
- verfügen über das nötige methodische Instrumentarium, um die verschiedenen Gesprächssettings mit den Student*innen zu gestalten;
- können die für die Praxisausbildung relevanten Instrumente zur Anleitung und Qualifikation reflektiert anwenden;
- sind in der Lage, Fragen zur Praxisausbildung wissenschaftlich zu beschreiben.

Sozialkompetenz

Die Absolvent*innen

- sind in der Lage, die Interaktion mit den Student*innen und mit anderen involvierten Personen adäquat zu gestalten;
- können die Vorgesetztenfunktion fair und transparent wahrnehmen; insbesondere im Spannungsfeld von Macht, Kontrolle und Unterstützung;
- können mit Schwierigkeiten und Konflikten im Praxisausbildungskontext konstruktiv umgehen und Lösungen finden;
- haben den Mut, zu kritischen und konstruktiven Rückmeldungen an die Student*innen.

Selbstkompetenz

Die Absolvent*innen

- sind in der Lage, die vielfältigen Aufgaben ressourcenorientiert zu bewältigen;
- nehmen das eigene Lern- und Lehrverhalten wahr und entwickeln es weiter;
- haben ihre Identität als Praxisausbildner*in gefestigt und fühlen sich in der Rolle als Ausbilder*in und Vorgesetzte sicher;
- können ihre Funktion bewusst und reflektiert wahrnehmen.
- entwickeln relevante Themen selbständig weiter und ziehen relevante Schlüsse daraus.

6 Inhalte

CAS Praxisausbildung:

Leerneinheiten	Dauer
Fachkurs Praxisausbildung (siehe ausdifferenzierte Tabelle im Anschluss)	300 h
Wissenschaftlich-thematische Vertiefung: CAS-Arbeit	60 h
Total	360 h 12 ECTS

Fachkurs Praxisausbildung:

Leerneinheiten	Dauer
<p>Thematische Lerneinheit 1: Begleiten, Qualifizieren und Beurteilen (Blended Learning)</p> <p>3 Online-Sequenzen: Jede Online-Sequenz besteht aus Input, Auftrag und einer Möglichkeit, die Erreichung der Lernziele zu überprüfen. Die Online-Sequenzen werden begleitet. Die vier Online-Sequenzen umfassen folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Tätigkeit als Praxisausbildner*in - Lernprozesse und deren Begleitung: Lernzielarbeit und Ausbildungsgespräch - Qualifizieren in der täglichen Praxisarbeit - Beurteilen im Rahmen einer etablierten Ausbildungsbeziehung <p>2 Kontakteinheiten (Integrationstage) zu den Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beginn der Zusammenarbeit - Qualifizieren und Beurteilen 	60 h

Zusätzliche, freiwillige Angebote zur Erarbeitung der technischen Kenntnisse zur Absolvierung des Fachkurses als Blended Learning Kurs.	
Thematische Lerneinheit 2: Theorie-Praxis-Transfer (Blended Learning) 3 Online-Sequenzen: Jede Online-Sequenz besteht aus Input, Auftrag und einer Möglichkeit, die Erreichung der Lernziele zu überprüfen. Die Online-Sequenzen werden begleitet. Die drei Online-Sequenzen umfassen folgende Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Methoden in der Sozialen Arbeit - Methodisches Arbeiten im Feld - Praxis – Theorie – Praxis 1 Kontakteinheit (Integrationstag)	40 h
Thematische Lerneinheit 3: Führung (Blended Learning) 3 Online-Sequenzen Jede Online-Sequenz besteht aus Input, Auftrag und einer Möglichkeit, die Erreichung der Lernziele zu überprüfen. Die Online-Sequenzen werden begleitet. Die drei Online-Sequenzen umfassen folgende Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Führung und Diversität - Konflikte konstruktiv bearbeiten - Teamentwicklung 1 Kontakteinheit (Integrationstag)	40 h
Transferleistung Reflexion der eigenen Praxisausbildungstätigkeit <ul style="list-style-type: none"> - Berichterstattung/Lernjournal - Aufbereitung einer Themeneingabe im Coaching Coaching <ul style="list-style-type: none"> - Gruppencoaching - 6 Termine à 3 h und ein Einzelcoaching à 1 h - Gegenstand des Coachings sind die Praxisausbildungstätigkeit und die Themen aus dem Fachkurs 	90 h
Reflexionsbericht (KNW)	60 h
Total	300 h 10 ECTS

7 Lehr- und Lernformen

Drei Prinzipien sind leitend für die Ausgestaltung des CAS Praxisausbildung und des Fachkurses:

1. Aufgaben- und funktionsorientiertes Lernen:

Die inhaltliche Struktur des CAS und des Fachkurses basiert auf den zentralen Aufgabenstellungen der Praxisausbilder*innen.

2. Anwendungsorientiertes Lernen:

Die theoretischen, fachlichen und methodischen Aspekte zu den einzelnen Aufgaben- und Funktionsbereichen werden durch verschiedene Lernformen erarbeitet. Im Vordergrund steht das selbstgesteuerte online Lernen sowie Lektüreaufträge, Gruppenlernen, Präsenzunterricht und selbstreflexives Erarbeiten der neuen Ausbildungsfunktion.

3. Erwachsenengerechtes Lernen:

Die Eigenaktivität und Selbstverantwortung der Teilnehmer*innen wird optimal gefördert durch Studienaufgaben zur Vorbereitung und zur Verarbeitung der Online-Sequenzen, eine aktivierende Unterrichtsgestaltung, Coaching sowie durch das parallele Ausüben der Ausbildungsfunktion².

Die drei thematischen Schwerpunkte des Fachkurses sind im Blended-Learning-Format (Wechsel von Online- und Präsenzveranstaltungen) konzipiert. Die Online-Sequenzen erlauben ein zeit- und ortsunabhängiges Lernen. Es erlaubt den Teilnehmer*innen eine individuelle Gewichtung und Fokussierung von Themen in Berücksichtigung des eigenen Kompetenzzucksacks. An insgesamt vier Kurstagen werden die Inhalte der Online-Sequenzen mit den anderen Fachkursteilnehmer*innen vertieft und diskutiert. Die Online Sequenzen werden mit freiwilligen Technikunterstützungsangeboten flankiert.

Begleitend finden zusätzlich sechs Gruppencoachings à 3 Stunden und ein Einzelcoaching à 1 Stunde statt. Das Coaching soll die Teilnehmer*innen bei der Übernahme der neuen Funktion als Praxisausbilder*in begleiten, unterstützen und anregen. Sie erhalten im Coaching die Möglichkeit persönliche Haltungen und den eigenen Stil und die eigenen Fähigkeiten zu reflektieren sowie die Herausforderungen in der Rolle als Praxisausbilder*in vertieft zu bearbeiten. Die Reflexionsarbeit zum Abschluss des Fachkurses nimmt Bezug auf die parallel zur Weiterbildung stattfindende Begleitung von Student*innen, die Inhalte des Kurses und die Erfahrungen in den Coachings.

Die Erarbeitung der Abschlussarbeit zur Erlangung des Certificate of Advanced Studies (CAS) der Berner Fachhochschule in Praxisausbildung (12 ECTS-Credits) ist eine Einzelarbeit und wird von der Studienleiterin begleitet und beurteilt.

II. Voraussetzungen für den erfolgreichen Studienabschluss

1 Die Kompetenznachweise im Überblick

Erlangung der Qualifikation als Praxisausbilder*in:

Kompetenznachweis 1 beinhaltet das erfolgreiche Absolvieren aller Bestandteile des Fachkurses Praxisausbildung.

Voraussetzungen für das Erlangen des Certificate of Advanced Studies (CAS) der Berner Fachhochschule in Praxisausbildung:

Kompetenznachweis 2 erfordert die Bewertung der CAS-Abschlussarbeit mit mindestens der Note 4.0.

2 Die Kompetenznachweise und deren Bestehensnormen im Einzelnen

2.1 Erfolgreiches Absolvieren des Fachkurses Praxisausbildung (Kompetenznachweis 1)

Das erfolgreiche Absolvieren des Fachkurses Praxisausbildung setzt das Erfüllen folgender Teilkompetenznachweise voraus:

Teilkompetenznachweis 1.1: Die Präsenzpflcht wird «erfüllt»

² Auszug aus der 'Rahmenvereinbarung SPAS – SASSA bezüglich der Anerkennung von Fachkursen Praxisausbildung der Fachhochschulen Soziale Arbeit durch die Höheren Fachschulen im Sozialbereich', Punkt 4:

«Die beiden Organisationen SPAS und SASSA einigen sich darauf, dass zur Erfüllung der Lernstundenvorgabe von 300 Lernstunden auch ein Anteil von max. 20% (60 Lernstunden) an Praxistätigkeit angerechnet werden kann. Damit sind diejenigen Stunden gemeint, in denen die Kursteilnehmer*innen im Rahmen des Fachkurses Praxisausbildung den eigenen Kompetenzzuwachs in der Umsetzung einer Praxisausbildung reflektieren. Sei es, dass sie während des PA-Kurses im Betrieb Student*innen begleiten, sei es, dass sie diese Begleitung nach Absolvieren des Fachkurses durchführen. In beiden Fällen leisten die Teilnehmer*innen des PA-Kurses FH dafür denselben Kompetenznachweis.»

Das Erfüllen der Präsenzpflicht erfordert die Anwesenheit an allen Kurstagen, das Ablegen aller Online-Sequenzen und Gruppencoachings. Es darf maximal an einem Kurstag gefehlt werden oder eine Online-Sequenz nicht abgelegt werden. Zudem darf maximal an einem Gruppencoaching gefehlt werden.

Teilkompetenznachweis 1.2: Die Erfolgskontrollen zu den neun Online-Sequenzen werden mit «erfüllt» bewertet

Jede Online-Sequenz schliesst mit einer Erfolgskontrolle ab. Alle neun Erfolgskontrollen werden in unterschiedlichen Formaten auf der Lernplattform Moodle durchgeführt (individuelle Zeitpunkte) und müssen mit «erfüllt» bewertet werden. Die Erfolgskontrollen können in beliebiger Reihenfolge durchgeführt werden, es wird jedoch empfohlen, sie in der vorgesehenen Reihenfolge der Online-Sequenzen abzulegen.

Teilkompetenznachweis 1.3: Themeneingabe im Rahmen eines Coachings (Transferleistung)

Der Teilkompetenznachweis gilt als erfüllt, wenn einmal ein eigenes Thema in das Gruppencoaching eingebracht wird. Die Eingabe erfolgt in der Rücksprache mit der, dem Coach vor dem vereinbarten Gruppencoaching.

Teilkompetenznachweis 1.4: Der Reflexionsbericht wird mit «erfüllt» bewertet

Die Teilnehmer*innen reflektieren schriftlich eine Situation³ der Praxisausbildungstätigkeit unter Bezugnahme theoretischer Modelle, die im Kurs behandelt wurden, und der Erfahrungen, die in der Coachinggruppe thematisiert wurden. Der Reflexionsbericht wird mit den Prädikaten «erfüllt» und «nicht erfüllt» bewertet. Die Bewertung erfolgt anhand eines Beurteilungsrasters.

2.2 Erfolgreiches Bestehen der CAS-Abschlussarbeit (Kompetenznachweis 2)

Die Teilnehmer*innen bearbeiten ein für die Praxisausbildung relevantes Thema unter Einhaltung der Regeln und Standards wissenschaftlichen Arbeitens und legen die Erarbeitung in schriftlicher Form vor. Im Rahmen der Abschlussarbeit werden theoretische Grundlagen selbständig zu vertieft und mit der eigenen Praxis verbunden. Dies ermöglicht es, den eigenen Erkenntnisgewinn aufzuarbeiten, zu vertiefen und für die (institutionelle) Praxis nutzbar zu machen. Das dabei gewählte Thema schliesst an die Inhalte des Fachkurses Praxisausbildung an. Die Arbeit hat einen Umfang von 25'000 bis 30'000 Zeichen (ohne Leerschläge).

Die Abschlussarbeit wird von der Studienleitung anhand eines Beurteilungsrasters bewertet. Der Kompetenznachweis gilt als erfolgreich bestanden, wenn sie mit mindestens der Note 4.0 beurteilt wurde.

Ablauf: Spätestens vier Wochen nach Anmeldung zum CAS Praxisausbildung findet auf Initiative der, des Teilnehmer*innen ein Erstgespräch zur Besprechung der Arbeit statt. Darin werden die Rahmenbedingungen der Abschlussarbeit erläutert, die Idee(n) für die Abschlussarbeit diskutiert und ein Zeitplan festgelegt. Innerhalb von vier Wochen nach dem Erstgespräch reichen die Teilnehmer*innen die Disposition der Abschlussarbeit zur Genehmigung bei der Studienleitung ein. Nach der Genehmigung der Disposition hat die, der Teilnehmer*in fünf Monate Zeit, um die Arbeit zu verfassen. Es steht den Teilnehmer*innen ein individuelles Coaching durch die Studienleitung im Umfang von maximal drei Stunden zur Verfügung, welches nach Bedarf und individueller Terminvereinbarung wahrgenommen werden kann. Die Abgabe der Arbeit erfolgt über die Lernplattform Moodle.

3 Hinweis zu Unterbruch-Möglichkeiten

In der Regel ist der CAS-Studiengang innerhalb von 2 Jahren nach Anmeldung zum CAS abzuschliessen. Der besuchte Fachkurs kann maximal zwei Jahre lang an die Anmeldung zum CAS angerechnet werden.

4 Möglichkeiten bei Nicht-Bestehen der Kompetenznachweise

4.1 Möglichkeiten bei Nicht-Bestehen von Teilen des Kompetenznachweises 1

Möglichkeiten bei Nicht-Erfüllen der Präsenzpflicht (Teilkompetenznachweis 1.1):

³ Handlungssituation mit der, dem Student*innenn, Umgang mit Herausforderungen, Kritische Analyse der Ausbildungstätigkeit o.Ä.

Wird mehr als an einem Kurstag gefehlt oder mehr als eine Online-Sequenz nicht bearbeitet und abgeschlossen, sind die Kurstage respektive die Online-Sequenzen im Folgesemester nachzuholen. Es entstehen den Teilnehmer*innen keine Kosten für das Nachholen der Kurstage.

Wird mehr als ein Gruppencoaching gefehlt, sind diese als Einzelcoaching ebenfalls bis spätestens Ende des Folgesemesters nachzuholen. Die entstehenden Kosten für das zusätzliche Einzelcoaching trägt im Gegensatz zu den Kurstagen und den Online-Sequenzen der, die Teilnehmer*in.

Möglichkeit bei Nicht-Erfüllen der Erfolgskontrollen zu den Online-Sequenzen (Teilkompetenznachweis 1.2):

Die Anzahl Versuche der Erfolgskontrollen ist nicht begrenzt. Die Teilnehmer*innen können so lange nachbessern, bis die Erfolgskontrollen «erfüllt» sind. Bei mehrmaligem Versuch und Schwierigkeiten, den Lernstoff selbständig zu verarbeiten, kann der Inhalte mit der Studienleitung besprochen werden.

Möglichkeit bei Nicht-Einreichung eines Themas im Gruppencoaching (Teilkompetenznachweis 1.3):

Wird keine Themeneingabe gemacht, besteht in Rücksprache mit der, dem zuständigen Coach die Möglichkeit ein eigenes Thema im Rahmen des Einzelcoachings einzubringen. Wird dafür ein zusätzliches Einzelcoaching nötig, weil das reguläre Einzelcoaching schon stattgefunden hat, trägt die Kosten dafür die Teilnehmer*in.

Möglichkeit bei Nicht-Erfüllen des Reflexionsberichts (Teilkompetenznachweis 1.4):

Wird der Reflexionsbericht mit dem Prädikat «nicht erfüllt» bewertet, kann innerhalb eines Monats nach Erhalt der Beurteilung nachgebessert werden. Werden auch nach der Nachbesserung eine oder mehrere Beurteilungskriterien mit «nicht erfüllt» beurteilt, so gilt die Arbeit als nicht bestanden.

Die Arbeit kann mit einem neuen Fokus der Reflexion einmal wiederholt werden. Für die Wiederholung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00 in Rechnung gestellt. Für die Wiederholungsarbeit gelten dieselben Rahmenbedingungen wie für die Erstfassung. Wird die Wiederholung mit «nicht erfüllt» beurteilt, gilt der Fachkurs als nicht bestanden. Eine Nachbesserung der Wiederholungsarbeit ist nicht möglich und es muss der ganze Fachkurs noch einmal wiederholt werden.

4.2 Möglichkeiten bei Nicht-Bestehen des Kompetenznachweises 2

Wird die Arbeit insgesamt mit der Note < 4.0 bewertet, so ist die Arbeit unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Studienleitung innerhalb von sechs Wochen nachzubessern. Für die Nachbesserung werden keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt.

Wird auch nach der Nachbesserung die Arbeit mit der Note < 4.0 beurteilt, so gilt die Arbeit als nicht bestanden.

Die Arbeit kann mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden. Für die Wiederholung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00 in Rechnung gestellt. Für die Wiederholungsarbeit gelten dieselben Rahmenbedingungen wie für die Erstfassung. Wird die Wiederholung mit der Note < 4.0 beurteilt, wird anstelle des Zertifikats eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Eine Nachbesserung der Wiederholungsarbeit ist nicht möglich.

5 Vorgehen zur Anmeldung des CAS-Abschlusses

Wenn der zum CAS-Abschluss berechtigte Fachkurs besucht und dessen Kompetenznachweis in all seinen Teilen abgelegt wurde, dokumentieren die Teilnehmer*innen dies auf dem Formular «Antrag CAS-Studienabschluss» und reichen es über Moodle ein.

Die Teilnehmer*innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie den besuchten Fachkurs nur an diesen (und keinen anderen) CAS anrechnen lassen (vgl. WB-Reglement Art. 11).

Die Teilnehmer*innen erhalten von der Studienleitung nach Sichtung der Unterlagen das Go für den Start der CAS-Abschlussarbeit.

III. Zusätzliche Dokumente auf Moodle

- Datenblatt zu den Präsenztagen inkl. Nennung der Dozierende
- Abgabetermine für (Teil-)Kompetenznachweise
- Beschreibung der Lerneinheiten/thematischen Einheiten
- Reglement für die Weiterbildung an der Berner Fachhochschule
- Richtlinie über den Umgang mit Plagiaten an der Berner Fachhochschule
- Leitfaden für die sprachliche Gleichstellung
- Zitieren und Belegen nach den Richtlinien der APA
- Zusatz Gebührenordnung für die Weiterbildung im Departement Soziale Arbeit
- Beurteilungsraster CAS-Arbeit
- Selbstständigkeitserklärung